



Salzburg, am 26.08.2009

An den Verein
Beraterzone – Beratungs- und Bildungsverein zur Förderung
und Unterstützung österreichischer Kleinunternehmen

Saalachstraße 94
5020 Salzburg

Veronika Steidl
Vereinsreferat
Alpenstraße 90
5033 SALZBURG
TEL +43 (662) 6383-DW - 5145
FAX +43 (662) 6383-DW - 5679
Veronika.steidl@polizei.gv.at
DVR: 0008214

GZ: xb-5710

Betreff: Einladung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit

Beraterzone - Beratungs- und Bildungsverein zur Förderung und
Unterstützung österreichischer Kleinunternehmen

ZVR-Zahl: 148690100

Bezug: Anzeige der Vereinserrichtung vom 24.08.2009**BESCHEID****Spruch**

Gemäß § 13 (2) Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, ergeht an Sie die Einladung zur Aufnahme der Tätigkeit des Vereins Beraterzone - Beratungs- und Bildungsverein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Kleinunternehmen, mit dem Sitz in Salzburg, dessen Errichtung am 24.08.2009 der BUNDESPOLIZEIDIREKTION SALZBURG angezeigt wurde.

Begründung

Eine Begründung entfällt im Hinblick auf § 58 (2) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, da dem Standpunkt der Partei vollinhaltlich Rechnung getragen wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Hinweis: Gegen diesen Bescheid kann binnen sechs Wochen ab seiner Zustellung eine Beschwerde an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof erhoben werden. Diese muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben werden. Bei der Einbringung einer solchen Beschwerde ist eine Gebühr von 180 Euro zu entrichten.

Beilage: 1 unbeglaubigte Abschrift der Statuten
1 Auszug aus dem Vereinsregister
1 Informationsblatt
1 Erlagschein

Für den Polizeidirektor:

Veronika Steidl
Veronika Steidl



Hat ein Verein nicht innerhalb eines Jahres ab seiner Entstehung organschaftliche Vertreter bestellt, ist er von der Vereinsbehörde aufzulösen! Die Frist ist von der Vereinsbehörde auf Antrag der Gründer zu verlängern, wenn diese glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis ohne ihr Verschulden verhindert waren, die Frist einzuhalten. Für einen solchen Antrag wären zu entrichten:

Antrag: (schriftlich)	13 Euro Eingabegebühr
Bewilligungsbescheid	6,50 Euro Verwaltungsabgabe

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 26.08.2009

Allgemeine Daten

Zuständigkeit **BUNDESPOLIZEIDIREKTION SALZBURG**
ZVR-Zahl **148690100**

Vereinsdaten

Name **Beraterzone - Beratungs- und Bildungsverein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Kleinunternehmen**
Sitz **Salzburg**
clo Keine Eintragung gespeichert
Zustellanschrift **5020 Salzburg, Saalachstraße 94**
Land **Österreich**
Entstehungsdatum **26.08.2009**
statutenmäßige Vertretungsregelung **Der Obmannm (Präsident) vertritt, sofern nicht ein oder mehrere Geschäftsführer bestellt sind, den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmannes, sofern keine Geschäftsführer bestellt und diese hierzu bevollmächtigt wurden. In Geldangelegenheiten (=vermögenswerte Dispositonen), sofern der Betrag für Anlagegüter verwendet wird und den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes überschreitet, bedürfen sie in jedem Fall zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift von zumindest zwei Vorstandsmitgliedern. Bei Vorhandensein von einem oder mehreren Geschäftsführern von zumindest einem Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Geschäftsführer. Ansonsten ist der Obmann allein zeichnungsberechtigt, der Kassier jedenfalls zusammen mit dem Obmann. Die Ausweitung der Zeichnungsberechtigungen kann durch Vorstandsbeschluß und Delegation oder über Antrag an die Generalversammlung erfolgen.**

Organschaftliche Vertreter

GründerIn

Vertretungsbefugnis *Keine Eintragung gespeichert*
(Funktionsperiode)

Familienname **Schumacher**
Vorname **Sonja**
Titel **Ing. MAS MIM**

GründerIn

Vertretungsbefugnis *Keine Eintragung gespeichert*
(Funktionsperiode)

Familienname **Groh**
Vorname **Rainer**
Titel **MAS, MIM**

GründerIn

Vertretungsbefugnis *Keine Eintragung gespeichert*
(Funktionsperiode)

Familienname **Eckschlager**
Vorname **Johannes**
Titel **Dr.**

GründerIn

Vertretungsbefugnis *Keine Eintragung gespeichert*
(Funktionsperiode)

Familienname **Starzer**
Vorname **Bernhard**
Titel **MBA**

GründerIn

Vertretungsbefugnis *Keine Eintragung gespeichert*
(Funktionsperiode)

Familienname **Stranzinger**

Vorname **Josef**

Titel *Keine Eintragung gespeichert*

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **BUNDESPOLIZEIDIREKTION SALZBURG**

DVR **0008214**

Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 26.August 2009 \ 09:09:45**